



Ausschuss für Gleichstellung und Frauen

12. Sitzung (öffentlich)

19. Oktober 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:38 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Britta Oellers (CDU)

Protokoll: Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

	Vor Eintritt in die Tagesordnung	3
1	Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)	4
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/5000	
	Einzelplan 07 (Zuständigkeit des Ausschusses)	
	Vorlage 18/1450 Vorlage 18/1638 Vorlage 18/1734	

– Wortbeiträge

- 2 Vorstellung der Landesfachstelle Alleinerziehende** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung; Präsentation s. Anlage 1*) **7**
- Bericht von Nicola Stroop und Marén Sporenberg (Landesfachstelle für Alleinerziehende)
 - mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 3 Aufteilung der Schutzplätze in den landesseitig geförderten Frauenhäusern in Nordrhein-Westfalen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 2]*) **14**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/1757
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 4 Verschiedenes** **17**
- a) Livestreaming der Ausschusssitzungen** **17**
- Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen aller Fraktionen das Livestreaming seiner Arbeitssitzungen bis zum Beginn der Sommerpause 2024.
- b) Informationsreise** **17**
- Vorsitzende Britta Oellers teilt mit, dass die Informationsreise des Ausschusses im Jahr 2024 in die Niederlande genehmigt worden ist.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/5000

Einzelplan 07 (Zuständigkeit des Ausschusses)

Vorlage 18/1450
Vorlage 18/1638
Vorlage 18/1734

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/5000 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 23.08.2023)

Inge Blask (SPD) stellt fest, dass die Fragen ihrer Fraktion zum Haushalt sehr dünn beantwortet worden seien, was das Vertrauen in diesen Haushalt nicht stärke. Die Antworten seien sehr intransparent und stünden zum Teil für Planlosigkeit. Angesichts des Hinweises, es könnten keine Aussagen gemacht werden, weil die Ausgaben noch nicht getätigt worden seien, stelle sich die Frage, wie sich diese Regierung dann überhaupt in der Lage sehe, Budgets festzulegen. Es müssten doch Schätzungen zum Finanzbedarf vorliegen.

Hochgradig irritierend sei auch die Antwort, dass eine Aussage zur Dynamisierung nicht möglich sei. Die Träger der Frauenhilfeinfrastruktur seien am 11. September vom Ministerium über die Ausgestaltung von Förderpauschalen ab dem 1. Januar 2024 informiert worden. Da stelle sich die Frage, warum der Ausschuss diese Daten nicht erhalte. Sie fordere die Landesregierung auf, dem Ausschuss die entsprechende E-Mail zur Verfügung zu stellen und den Ausschuss zu informieren.

Außerdem interessiere sie, wie sich das Frauenhilfesystem weiterentwickeln werde, und sie bitte um eine Aussage des Ministeriums, was die Kürzungen ganz konkret für die Frauenhilfeinfrastruktur bedeuteten und was dann demnächst weg falle.

Franziska Müller-Rech (FDP) teilt die Einschätzung, dass die Fragen sehr spärlich beantwortet worden seien. Es gehe darum, zusammen einen Haushalt zu gestalten. Das Parlament werde den Haushalt genehmigen. Deswegen sei es für das Parlament wichtig, die Absichten der Landesregierung zu kennen. Sich dann dahinter zu verstecken, dass ja noch gar nicht so klar wäre, wohin genau die Mittel flössen, weil das noch nicht beschlossen sei, kenne sie von anderen Haushaltsberatungen eher nicht. Das habe ihre Fraktion sehr verwundert.

Es werde immer wieder die schwierige Finanzlage betont und dass es sich angeblich, obwohl der Haushalt anwachse, um einen Sparhaushalt handeln würde. Vor dem Hintergrund vermisse sie eine Begründung dafür, dass die Haushaltsmittel für die Kompetenzzentren Frau und Beruf um 4,5 Millionen Euro erhöht werden sollten. Hier passten die Botschaften nicht zusammen. Ihr sei immer noch nicht klar, woraus das genau resultiere, wie diese Zahl zustande komme und vor allem, wie die Landesregierung das in Relation setze zu den vielen Herausforderungen, die sich aus dem Haushalt ergäben. Angesichts der Nöte der Frauenhilfeeinfrastruktur und der nicht erfüllten Istanbul-Konvention stelle sich die Frage, wie sich gleichzeitig fast eine Verdoppelung der Mittel für die Kompetenzzentren Frau und Beruf rechtfertigen lasse. Diese Prioritätensetzung der Landesregierung halte sie für erklärungsbedürftig.

Der Gewaltschutz für queere Menschen werde in diesem Haushalt ebenfalls nicht ausreichend berücksichtigt. Auch das stehe nicht in Relation. Denn auch dort gehe die Hilfeeinfrastruktur in die Knie, und die Gewalt gegen queere Menschen nehme auch in diesem Land zu. Da sollte man nicht tatenlos zusehen.

Dieser Haushalt sei aus Sicht ihrer Fraktion unausgewogen. Sie hoffe, dass der Staatssekretär heute etwas Licht ins Dunkel bringen könne, und freue sich auf die weiteren Beratungen.

StS Lorenz Bahr (MKJFGFI) legt dar, wenn im Rahmen von Fördermaßnahmen zunächst einmal die Projektträger ihre Projektanträge stellen müssten, könne erst dann gesagt werden, wie viel für diese Projekte zu verausgaben sei. Kürzungen könne er nicht erkennen.

Zur Dynamisierung und zur Frauenhausinfrastruktur habe er eigentlich erst beim übernächsten Tagesordnungspunkt berichten wollen. Die jährliche Dynamisierung liege – er bitte darum, ihn zu korrigieren, wenn er falsch liege – bei 1,5 %. Im Rahmen des Sozial- und Erziehungsdienstes seien zusätzlich 3,3 % dazu gekommen plus ab dem achten Platz in dem jeweiligen Frauenhaus eine erhöhte Förderung des Platzes von 7.000 auf 10.000 Euro. Das seien die Anpassungen, die hier vorgenommen worden seien. Die Frauenhilfeeinfrastruktur sei darüber auch mittlerweile detailliert informiert.

Was die Kompetenzzentren Frau und Beruf angehe, scheine ein Missverständnis vorzuliegen, was die Verdopplung der Mittel anbelange. Dazu gebe er das Wort weiter.

RB'e Birgit Wehrhöfer (Abteilungsleiterin MKJFGFI) ergänzt, man sei sehr glücklich über den Aufwuchs in der Titelgruppe 62 in Höhe von 4,5 Millionen Euro für die Kompetenzzentren für die nächste Förderphase ab 1. Dezember. Die aktuelle Förderphase sei bis zum 30. November dieses Jahres befristet. Es sei beabsichtigt, die 16 Kompetenzzentren ab dem 1. Dezember 2023 für mehrere Jahre weiter zu fördern. Für diesen Zweck sei es gelungen, in der Titelgruppe 62 einen Aufwuchs in Höhe von 4,5 Millionen Euro zu erreichen.

Das sei eine Verdoppelung der Landesmittel. Bis 2022 habe es eine Förderung der Kompetenzzentren Frau und Beruf zu 40 % aus Landesmitteln und zu 50 % aus dem EFRE gegeben plus 10 % Eigenanteil des Trägers. Diese EFRE-Mittel seien wegge-

fallen, und es habe erheblicher Anstrengungen bedurft, die weggefallenen EFRE-Mittel durch eigene Landesmittel zu ersetzen. Das sei der Ministerin in den Verhandlungen mit dem Finanzminister glücklicherweise gelungen. Das spiegle sich nun auch in dem Haushalt wider.

